Auf dem trilateralen Treffen zwischen den USA, der Russischen Föderation und der Ukraine in Abu Dhabi am 11. und 12. November sowie dem Treffen der US-Delegation mit Präsident Putin in Moskau wenige Tage später wurde etwas diskutiert, dass die europäischen Regierungen noch mehr in Aufregung versetzt als eine mögliche bilaterale Einigung hinsichtlich des Ukraine-Krieges – also ohne die Ukraine und die Europäer – zwischen Russland und den USA. Die USA schlugen vor, eine ukrainische Friedenslösung in einen breiteren Rahmen einzubetten, der Europa als Ganzes unmittelbar umfassen soll: Eine neue europäischen Sicherheitsarchitektur. Warum dieser Ansatz, welche Aspekte soll eine neue europäische Sicherheitsordnung beinhalten, und warum erregen sich die europäischen Regierungen dagegen? Von **Alexander Neu**.

Dieser Beitrag ist auch als Audio-Podcast verfügbar.

https://www.nachdenkseiten.de/upload/podcast/261124_Neue_Sicherheitsarchitektur_fuer_Europa_USA_und_Russland_diskutieren_einen_Dogmenbruch_Teil_1_NDS.mp3

Podcast: Play in new window | Download

Teil 1 dieses Beitrags können Sie hier nachlesen.

Restauration der teileuropäischen Sicherheitsordnung mit oder ohne USA

Nachdem die USA unter Donald Trump als NATO-Führungsmacht auch mit Blick auf die Ukraine den Europäern abhandenzukommen scheinen, sorgen sich die europäischen NATO-Staaten um ihre Sicherheit. Die propagierte Lösung ist eine militärisch starke EU plus Großbritannien. Es soll massiv aufgerüstet werden. Sollten die USA sich weitgehend abwenden, will man gewappnet sein – auch und vor allem gegen Russland. Sollten die USA in einer Post-Trump-Ära sich wieder den Europäern zuwenden und die „*NATO-first-Politik*“ fortsetzen, wären die aufgerüsteten Europäer auf Augenhöhe dabei. In beiden Fällen bleibt die Essenz: Aufrüstung, bis die Haushalte quietschen.

Argumente europäischer Skeptiker eines sicherheitspolitischen Paradigmenwechsels

Die Ablehnung wird mit einem tiefen Misstrauen gegenüber Russland begründet.

Russland, so der Tenor, wolle als Großmacht in Europa mitentscheiden. Russland wolle auf europäische Staaten einwirken. Russland wolle Grenzen in Europa verschieben, so die Vorwürfe. Dabei werden die eigenen, vom Westen zu verantwortenden Rechtsbrüche geflissentlich verschwiegen (hier nur die Rechtsbrüche im europäischen Raum: einseitige und gewaltsame Grenzverschiebungen Jugoslawiens, NATO-Angriffskrieg auf Jugoslawien, Nichtumsetzung des Minsker Abkommens).

Als weitere Argumentation gegen die Forderungen Russlands wird dessen Mittun in der Vergangenheit angeführt. So sei die gegenwärtige europäische Sicherheitsordnung doch auch mit Zustimmung Moskaus – *„Russland war Teil dieser Sicherheitsarchitektur“* – gebildet worden. Moskau habe auch die „*Charta von Paris*“, in der die Bündnisfreiheit festgelegt worden sei, sowie auch die Dokumente und Erklärungen der OSZE-Gipfel in Istanbul 1999 und Astana 2010, in denen die Bündnisfreiheit bekräftigt worden sei – also die NATO-Mitgliedschaft osteuropäischer Staaten –, akzeptiert. In der „*Charta von Paris*“ taucht tatsächlich die folgende, etwas sibyllinische Formulierung im Abschnitt „*Sicherheit*“ auf:

> *„In diesem Zusammenhang bekennen wir uns zum Recht der Staaten, ihre sicherheitspolitischen Dispositionen frei zu treffen.“*

Damit ist unzweifelhaft die Bündnisfreiheit gemeint. Im Dokument des Istanbuler OSZE-Gipfels heißt es:

> *„Jeder Teilnehmerstaat hat dasselbe Recht auf Sicherheit. Wir bekräftigen das jedem Teilnehmerstaat innewohnende Recht, seine Sicherheitsvereinbarungen einschließlich von Bündnisverträgen frei zu wählen oder diese im Laufe ihrer Entwicklung zu verändern. Jeder Staat hat auch das Recht auf Neutralität. Jeder Teilnehmerstaat wird diesbezüglich die Rechte aller anderen achten*.“

Ähnlich auch die „*Gedenkerklärung*“ des Astanaer OSZE-Gipfels. Damit wird deutlich, dass in allen genannten Dokumenten dieses Recht tatsächlich so vereinbart wurde. Vereinbart wurde in allen genannten Dokumenten allerdings auch der Anspruch auf gemeinsame und unteilbare Sicherheit für alle Staaten von Vancouver bis Wladiwostok. Beide Ansprüche, die Bündnisfreiheit sowie die

ungeteilte Sicherheit, stehen jedoch offensichtlich in einem unlösbaren Widerspruch zueinander: Entweder Bündnisfreiheit und mit der Nichtaufnahme Russlands in die NATO eben eine geteilte Sicherheit oder aber ungeteilte, gemeinsame Sicherheit – nur dann entweder mit Russland in der NATO oder eben die Auflösung der NATO.

Beide Seiten beziehen sich somit auf die Bestimmungen in den Dokumenten, die ihren jeweiligen Interessenlagen dienen, und verschweigen die jeweils andere Bestimmung.

Allerdings, und hier ist der Haken, handelt es sich bei den drei genannten Dokumenten ebenso wie bei dem „*Budapester Memorandum*“ 1994 und der „*NATO-Russland-Grundakte*“ aus dem Jahre 1997 nicht um rechtsverbindliche völkerrechtliche Verträge, sondern nur um „soft law“. Es sind politische Absichtserklärungen – wie auch das Versprechen, die NATO nicht zu erweitern, nur eine Absichtserklärung gewesen ist. Politische Absichtserklärungen basieren ausschließlich auf Treu und Glauben, sind sodann nicht rechtlich einklagbar. Jede Seite kann in diesem Konflikt auf den Bruch eines Versprechens, einer Erklärung, nicht jedoch auf einen Rechtsbruch verweisen.

Realismus sticht Scheinmoralismus

Unter dem Gesichtspunkt der Denkschule des (Neo-)Realismus sind die Vorwürfe gegenüber Russland mindestens naiv, wenn nicht scheinmoralisch. Denn der „Realismus“ in der internationalen Politik zeichnet sich durch das Streben nach Machtzuwachs aus. Großmächte sind nicht Großmächte, weil sie mit Gänseblümchen „*er liebt mich, er liebt mich nicht*“ spielen, sondern weil sie mit – auch militärischer – Machtprojektion ihre Interessen auf Kosten anderer, schwächerer Staaten verfolgen, Völkerrecht hin, Völkerrecht her. Selbst dem hochgefeierten Superdemokraten und Ex-Präsidenten Obama wird nachgesagt, er verhandele – in Anlehnung an Roosevelts Doktrin – mit einem Stock hinter dem Rücken.

Umfassender hierzu wirkt die Monroe-Doktrin, nach der sich keine raumfremden Mächte in die Angelegenheiten des amerikanischen Doppelkontinentes einzumischen hätten, auf den ersten Blick anti-kolonialistisch, ist aber in Wahrheit nichts anderes als der Anspruch der USA, allein auf dem Doppelkontinent nach guten kolonialistischen und imperialistischen Gepflogenheiten zu agieren. Die gewaltsame Entführung des venezolanischen Präsidenten Maduro im Januar 2026 und die anhaltende Strangulierung Kubas beweisen ein weiteres Mal die

Langlebigkeit der Monroe-Doktrin, heute gerne auch als Donroe-Doktrin bezeichnet, benannt nach Donald Trump. In der *„Nationalen Sicherheitsstrategie“ (NSS)* der USA aus dem Jahre 2025 wird unter dem Begriff der „*Westlichen Hemisphäre*“ der unilaterale Gestaltungsanspruch auf Amerika erneuert:

> *„Nach Jahren der Vernachlässigung werden die Vereinigten Staaten die Monroe-Doktrin wieder in Kraft setzen und durchsetzen, um die amerikanische Vorherrschaft in der westlichen Hemisphäre wiederherzustellen und unser Heimatland sowie unseren Zugang zu Schlüsselregionen in der gesamten Region zu schützen.*
>
> *Wir werden nicht-hemisphärischen Konkurrenten die Möglichkeit verweigern, Streitkräfte (…) in unserer Hemisphäre zu stationieren.“*

Fazit

Bei allen Befürchtungen – ob berechtigt oder nicht – gegenüber Russland entpuppt sich die moralische Argumentation bei genauerer Betrachtung als nicht haltbare Scheinmoral. Eine ehrliche Argumentation gegen eine neue europäische, eine gesamteuropäische Sicherheitsarchitektur wäre glaubwürdiger. Was spricht gegen oder für eine gesamteuropäische Sicherheitsarchitektur, was spricht für oder gegen die Wiederbelebung der teileuropäischen Sicherheitsarchitektur?

Wenn die Protagonisten einer teileuropäischen Sicherheitsordnung an ihrer Position festhalten, die alte teileuropäische Ordnung sei besser, dann müssen sie auch die Antwort auf die Frage liefern, wie der Frieden nachhaltig gesichert werden kann.

Und sollte die Debatte in den maßgeblichen westeuropäischen Hauptstädten zu dem Ergebnis kommen, dass nur eine gesamteuropäische Sicherheitsarchitektur nachhaltig den Frieden in Gesamteuropa sichern kann, dann müssen Kriterien formuliert werden. Hierzu gehören sicherlich gemeinsame, d.h. auch unter Mitwirkung und Mitverpflichtung Russlands gegebene Sicherheitsgarantien gegenüber den kleinen Staaten wie zum Beispiel dem Baltikum. Es könnten beispielsweise westliche Truppen in nur symbolischer Größenordnung von ein paar Hundert Soldaten – beispielsweise französische, italienische und britische Truppen – im Baltikum möglichst weit weg von den russischen und weißrussischen Grenzen stationiert werden. Auf der russischen Seite könnten ebenfalls die Truppen aus dem

grenznahen Bereich weiter in das Landesinnere verlegt werden. Eine Art entmilitarisierte Zone auf beiden Seiten der Grenzen wäre eine gangbare Möglichkeit. Hinzukommen müssten zwingend substanzielle Rüstungskontroll- und Abrüstungsmaßnahmen im konventionellen Bereich (eine Art A-KSE II-Vertrag) sowie entsprechende Verifikationsmaßnahmen. Des Weiteren gehören zivilgesellschaftlicher Austausch und der Ausbau intensiver gesamteuropäischer Wirtschaftsbeziehungen und Handelsverflechtungen in das Konzept der gesamteuropäischen Friedensordnung.

Und die Grundlage von alledem muss die Umsetzung und Einhaltung des Prinzips der friedlichen Koexistenz und der ausnahmslosen Respektierung der staatlichen Souveränität aller Staaten sein. Ein Blick in die rechtsverbindliche Charta der Vereinten Nationen reicht aus, um dieses grundlegende Prinzip der friedlichen Koexistenz wiederzuerkennen, dem sich im Übrigen alle UNO-Mitgliedsstaaten verpflichtet haben.

Titelbild: ChatGPT, erstellt mit künstlicher Intelligenz